

Selbstbestimmung und virtuelle Realität sowie digitales Marketing

**EVANGELISCHE AKADEMIE IM
RHEINLAND**

14. MÄRZ 2018

THEOLOGISCHE FAKULTÄT
PETER G. KIRCHSCHLÄGER



1 Selbstbestimmung

«als eines vernünftigen Wesens, das keinem Gesetz gehorcht, als dem, das es zugleich selber gibt»

Immanuel Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Werkausgabe Weischedel. Bd. 7. Frankfurt a. M. 1974, 67.

1 Selbstbestimmung

- Freiheit, gemäss eigenen Wünsche und Plänen zu handeln
- Freiheit, das zu wollen, was ich will
- Freiheit, das zu wollen, was ich nicht will
- Freiheit mit Freiheit aller anderen Menschen zu denken: Verantwortung

1 Selbstbestimmung

Bei digitalem Marketing und virtueller Realität:

- Manipulation
- Entmündigung
- Normierung des menschlichen Entscheidens und Handelns durch Überwachung

1 Selbstbestimmung

Bei digitalem Marketing und virtueller Realität:

- Kostenlose Datenabgabe
- Kein Verstehenszugriff
- Keine Interventionsmöglichkeiten

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948, Artikel 12:
„Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.“

3 Datenschutz

- Schutz des Rechts auf Privatsphäre
- Verteidigung der informationellen Selbstbestimmung
- «volume – velocity – variety – **veracity**»
Dirk Helbing, Societal, Economic, Ethical and Legal Challenges of the Digital Revolution, in: Jusletter IT 21 May 2015, 3.

4 Schlussbemerkungen

- Verantwortung der Menschen: Durchsetzung bereits existierender ethischer Prinzipien und rechtlicher Standards zu adaptieren
- Menschenrechte
- Bildung

Herzlichen Dank!